

Platzordnung der OG Nickenich

Regeln im täglichen Leben sollen den Umgang miteinander leichter machen, aus diesem Grund werden Sie sicher verstehen, dass gerade im Hundesport bestimmte Richtlinien unerlässlich sind. Die unten aufgeführten Punkte sollen während des Trainings sowohl auf dem Übungsplatz als auch auf dem Gelände des OG Nickenich zu einem Angenehmen Trainingsbetriebes führen und somit ein positives Bild von uns Hundehaltern in der Öffentlichkeit fördern

- Oberster Grundsatz des Vereins ist Kameradschaft und Freundschaft, sowie der artgerechte Umgang mit dem Hund. Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und Unterstützung setzen wir voraus. Für Kritik, Anregungen oder neue Ideen ist ausnahmslos der Vorstand anzusprechen.
- Während den Übungszeiten ist den Anordnungen der Ausbildungswarte unbedingt Folge zu leisten
- Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen etc.) stehen, werden des Übungsplatzes verwiesen
- Fremde Hunde nicht ohne Erlaubnis anfassen oder füttern
- Hundehaftpflichtversicherung und Impfpass sind zur Überprüfung der Gültigkeit dem Vorstand bzw. den Ausbildern auf Verlangen vorzulegen. Jeder Hundeführer ist für alle Schäden rechtlich haftbar, die sein Hund auf dem Vereinsgelände verursacht.
- Grundsätzlich sind alle Hunde an der Leine zu führen. Ausnahmen bestimmen die Ausbilder. Die Möglichkeit die Hunde frei laufen zu lassen ist eine Besonderheit des Vereins. Die Entscheidung darüber liegt beim Übungsleiter. Jeder Hundehalter ist jedoch verpflichtet, seinen Hund unter ständiger Kontrolle zu halten und haftet für eventuelle Sach- und Personenschäden.
- Hunde mit Krankheitsbild (bezieht sich auf ansteckende Krankheiten) oder Ungezieferbefall sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen. Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder gestattet.
- Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Übungsplatz ist dringend zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
- Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Personen, die das Eigentum der OG Nickenich mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt da diese in der Kantine erworben werden können.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Vierbeiner erfolgreiche, gesellige und spaßige Stunden in unserem Verein.

Der Vorstand